



Dienstag den 24. September 1805.

(Joseph Georg Trufstler.)

W i e n.

Nachdem Hr. Bacher, französisch-kaiserl. Geschäftsträger bey der fürwährenden allgemeinen Reichsversammlung, die Weisung erhalten hat, bey den sämtlichen Kommissialgesandten eine mündliche Erklärung abzulegen, welche die Gesinnungen des allerhöchsten römisch- und österreichisch-kaiserl. Hofes in einem ganz irrigen Lichte darstellte, und der zugleich die bestimmte Drohung eines feindlichen Einfalles in Deutschland beygefügt wurde, so haben Se. kaiserl. und kaiserlich-königl. Majestät Sich gemüßiget gesehen, Ihren Reichstagsgesandten, mittelst des nachfolgenden

den Reskriptes vom 9. September, eine angemessene Begenerklärung aufzutragen:

„Er. römisch- und österreichisch-kais. Majestät ist die Erklärung, die der franz. Geschäftsträger auf dem Reichstage zu machen Befehl bekommen hat, vor Augen gelegt worden.“

„Zufolge dieser Erklärung sollen die deutschen Reichsstände glauben, die Bewaffnung und die Gewaltthätigkeiten des franz. Kaisers in Italien haben Oesterreich keine Veranlassung zur Gegenbewaffnung gegeben; Frankreich, nicht Oesterreich, wolle die Herstellung der allgemeinen Ruhe; diese Herstellung sey der Zweck der beabsichtigten Landung in England,

532.



England, die Oesterreich nun kreuzen wolle. Mit dieser Erklärung wird die Drohung eines Einfalls in das deutsche Reich verbunden, wenn Oesterreich nicht unverzüglich auf das Geheiß des franz. Kaisers sich entwaffnet."

„Aufgefordert durch eine solche dem deutschen Reichstage gemachte Erklärung sehen Se. Majestät sich verbunden, Ihren sämmtlichen Reichs-Mitständen durch Mitwirkung der Beylagen, die wahren Ursachen und Absichten der Ihnen abgedruckten Bewaffnung vorlegen zu lassen. Ihre Mitstände werden daraus abnehmen, daß Oesterreich seine Zwischenkunft zur Herstellung des Friedens und der Ruhe angeboten, Frankreich sie ausgeschlagen hat; daß Frankreich Wehrlosigkeit, nicht Frieden verlange; denn der Zustand ist kein Friede, sondern verderblicher als Krieg, wo eine einzige, durch ihre Größe furchtbare Macht allein bewaffnet bleibt, und kein Widerstand, keine Hülfe sie hindert, einen unabhängigen friedlichen Staat nach dem andern mit Truppen zu besetzen, zu unterdrücken, und zu unterjochen."

„Diesem Zustande ein Ende zu machen, ist die Absicht der Bewaffnung der österreichischen und russischen Kaiserhöf; und daß dazu der erstere auch in den bedrohlichen franz. Bewaffnungen in Italien die dringendsten Veranlassungen zur Vorsorge für seine eigene Sicherheit erhalten habe, beruhet auf weltkundigen Thatfachen, und bedarf zum überflüssigen Beweis nur die Zurückweisung auf die eigenen in den

Moniteursstücken vom 17. Mai und 19. Junius d. J. enthaltenen Angaben."

„Daß nur diese Zwecke und keine eigennützigen Absichten Oesterreichs und Rußlands Entschließungen zum Grunde liegen, erhellet aus ihrer Bereitwilligkeit zu einer Unterhandlung auf Grundsätzen der Billigkeit und Mäßigung, aus ihren beruhigenden Versicherungen für den Fall eines unvermeidlichen Kriegs; worunter insonderheit sämmtliche Stände des deutschen Reichs die löblichsten Verheißungen für die Aufrechthaltung des gesetzmäßig eingeführten Zustandes der deutschen Verfassung und Besitzungen, mit Vertrauen aufnehmen werden."

„Die kaiserl. königl. Herren Gesandten erhalten den Auftrag, diese Verheißungen auf das feyerlichste zu wiederholen und zu bestätigen."

„Indessen geben die von dem französischen Kaiser gemachten Drohungen eines Einfalls in das deutsche Reich zu erkennen, wie nöthig es sey, dasselbe durch angemessene Vorkehrungen so viel möglich zu sichern. Unvergeßliche Erfahrungen haben gelehrt, mit welchen Folgen die Erfüllung solcher Drohungen von Seiten Frankreichs verbunden sey: und es ist um so dringlicher zur Anwendung derselben herbey zu eilen, als bereits sich die verlässlichsten Spuren äussern, daß von Seiten des franz. Kaisers mehrere Fürsten der vorliegenden Reichskreise zur Ergreifung der Waffen gegen ihren Kaiser und Mitstand vermocht, und zu diesem Ende neue geheime Verbindungen ange-

spannen,



spinnen, schon bestehende gemißbraucht werden wollen.“

„Se. Majestät hoffen aber mit Zuversicht, es werden, wo nicht alle, doch die meisten Reichstände die gefährlichen Zwecke solcher Bearbeitungen einsehen, und die Nothwendigkeit erkennen, von dem deutschen Vaterlande das Schicksal Italiens und anderer ganz oder halb abhängig gewordener Nachbarn Frankreichs durch Einmüthigkeit, Treue und Entschlossenheit abzuwenden; und daß Sie folglich diejenigen Maßregeln billigen und befördern werden, ohne welche die heilsamen Absichten Oesterreichs und Rußlands nicht ausführbar sind: denn es liegt endlich klar am Tage, daß die Möglichkeit der Erhaltung eines wahrhaften Friedens von der Vorbereitung eben der wirksamen Mittel abhängt, auf welchen, in dem Fall der Unwägbarkeit dieses gewünschten Zweckes, die letzte Hoffnung auf Rettung und Abhülfe beruhet.“

### Beylagen.

#### I.

Erste Erklärung des Wiener Hofes, welche durch die Vorschläge desselben zu Paris am 7. und zu Petersburg am 7. August d. J. übergeben wurde.

Obgleich der Kaiser bisher keinen unmittelbaren Antheil an den verschiednen Versuchen genommen hat, welche im Laufe des gegenwärtigen Seekrieges gemacht wurden, um die kriegsführenden Mächte einander näher zu bringen, und die Herstellung des Friedens zu bewir-

ken, so haben Se. Majestät dennoch jederzeit lebhaft gewünscht, daß ein so heilsamer Zweck durch die Verbindungen derjenigen Mächte erreicht werden möchte, deren Dazwischenkunft zu diesem Ende besonders nachgesucht worden war.

Dieser Wunsch des Wiener Hofes mußte doppelte Stärke erhalten, seitdem Ereignisse, die unmittelbar in die Verhältnisse und das Gleichgewicht des festen Landes eingriffen, als Folgen des Krieges zwischen Frankreich und England dargestellt wurden, und seitdem von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, öffentlich erklärt worden ist, daß die endliche Berichtigung der Angelegenheiten der Lombardie bis zum Ende dieses Krieges ausgesetzt bleiben, und mit den Unterhandlungen verknüpft werden sollen, welche zur Beylegung desselben eintreten würden.

Von dieser Zeit an hatte der Wiener Hof, in Rücksicht seiner italienischen Besitzungen und seiner Theilnehmung an den, über diesen wichtigen Theil Europa's bestehenden Verbindlichkeiten, an dem Ausgange der Friedensunterhandlungen ein unmittelbares Interesse; und daher bezeuget er bey verschiedenen Anlässen, wie sehr er wünschte, zur schleunigen Eröffnung derselben beitragen zu können.

Diesem Wunsche gemäß, war es demselben überaus angenehm, sowohl den friedfertigen Schritt, den Se. Majestät dem Kaiser der Franzosen, im Anfange des laufenden Jahres gegen den Londoner Hof machte, als auch die

eben



eben so friedfertige Maßregel zu erfahren, wodurch letztere Macht sich in diesem Geschäfte der Vermittlung Sr. russisch kaiserl. Majestät anvertraute. Diese Schritte ließen von beyden Theilen gemäßigte und annähernde Gesinnungen erwarten, und man schmeichelte sich, daß die mit gleichem Eifer angebotene und angenommene Sendung des Hrn. von Novosilzoff nach Paris dem vorgesezten Zwecke entsprechen werde.

Mit wahren Bedauern haben daher Se. Majestät der Kaiser so eben vernommen, daß diese Sendung durch die neuen Veränderungen, welche das Schicksal der Republiken Genua und Lucca betroffen haben, unterbrochen worden ist. Der Wiener Hof findet seinerseits in eben diesen Veränderungen noch bringendere Beweggründe, die schleunigste Eröffnung der Vergleichs-Unterhandlungen zu wünschen; auch kann er die Hoffnung noch nicht aufgeben, die er bisher in die, von dem Souveraine Frankreichs feyerlich angekündigten und bekräftigten Gesinnungen der Mäßigung gesetzt hat. Derselbe machte es sich daher zur Pflicht, seine freundschaftliche Verwendung anzubieten, das mit die in die friedfertigen Gesinnungen aller theilnehmenden Mächte gesetzte allgemeine Erwartung nicht aufs neue vereitelt werde. Dem zufolge laden Se. Majestät die Höfe von Petersburg und Paris ein, die Unterhandlungen, deren Eröffnung ehestens erfolgen sollte, baldigst wieder anzuknüpfen. Sie erklären sich bereit, durch Ihre eifrigsten Bemühungen zur Erzie-

lung dieses erwünschten Zweckes möglichst beizutragen, und schmeicheln sich, der Berliner Hof werde auch seinerseits dazu bereitwillig mitwirken wollen, gleichwie derselbe stets einen lebhaften Antheil an der Herstellung des allgemeinen Friedens bezeugt hat.

2.

Noten des Ministers der auswärtigen Geschäfte, Herrn von Talleyrand, an den römisch- und österreichisch-kaiserl. Botschafter, Grafen Philipp Cobenzl,

Erste Note des Ministers Talleyrand vom 13. August 1805.

Der Unterzeichnete hat nach der mit dem Hrn. Grafen von Cobenzl gehaltenen Unterredung, die ihm von Sr. Exzellenz zugestellte Erklärung aufs eiligste nach Boulogne befördert, und vom dem Kaiser und König die Weisung erhalten, folgende Antwort darauf zu ertheilen:

Der Kaiser wurde durch die Mäßigung, welche in der obgedachten Erklärung geäußert wird, und durch die freundschaftliche Stimmung Sr. Majestät, des Kaisers von Deutschland und Oesterreich, das Ende des Krieges, worunter Frankreich leidet, durch Ihre Dazwischenkunft desto eher herbey zu führen, sehr gerührt.

(Die Fortsetzung folgt.)

3c



### Arertiffemente.

#### Rundmachung.

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Joseph Borzenczi, Erbs Herr der in Westgalizien im krasauer Kreise gelegenen Güter Pogorenye am 12. August 1799. ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen sey. Es werden daher seine abwesenden Erben, die Frau Onuphria Hadziwiczowa, geb. Borzencza und Theresia Stempel, geb. Borzencza, deren Wohnort unbekannt ist, und die sich auf die erste am 12. Dezember 1801. durchs Edikt erfolgte Vorladung der Borzenczischen Erben nicht gemeldet haben abermals angewiesen: daß sie sich zur Erbschaft nach dem erstgedachten Verstorbenen desto gewisser hier anmelden, da hingegen in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs wird verfahren, und ihr Antheil so lange im Gerichte aufbewahrt werden, bis sie sich entweder anmelden, oder aber nach verflrossener gesetzmäßigen Zeitfrist für todt werden erklärt werden. Und da es ferner heißt, die erstgedachte Theresia Stempel, geb. Borzencza sey gestorben, und habe 2 beyrn russ. kaiserl. Militär dienende

Söhne, Heinrich und Karl Stempel hinterlassen; so werden auch diese mittels desselben Edikts in Gemäßheit des angeführten Gesetzes ermahnet: daß sie, im Falle, wenn ihre Mutter gestorben wäre, von ihrem Tode belehren, und ihre Rechte auf die Erbschaft nach dem gedachten Verstorbenen, unter der obigen Andung der Gesetze bey diesen k. auch k. Landrechten erweisen.

Krasau den 14. August 1805.

Jakob Kulezycki.

W. Lichocki,

F. Podtberg.

Aus dem Rathschlusse der k. auch k. krasauer Landrechte.

Scherauz.

3

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechten in Westgalizien, wird dem Kuranden Hrn. Kasimir, Fürsten Czartoryiski, oder dessen Vertreter Hr. Joseph, Fürsten Czartoryiski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die k. k. Kammerprocuratur im Namen der armen studierenden Jugend an der Marienkirche, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 30,000 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da



Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltort des Herrn Fürsten Vertreters unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Hr. Vertreter auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Billewicz zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, d. i. binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solches diesen k. k. Landrechten nachhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachte; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

W. Lichocki,

Esterneck,

Aus dem Rathschlusse der k. k. kaiserlichen Landrechte in Westgalizien. Krakau den 13ten August 1805.

Beck. 3

Nachdem der unterm 17. Mai l. J. ausgeschriebene Konkurs für die sloweneiner Syndikatsstelle mit 300 flr.

Gehalt fruchtlos abgelaufen ist; so wird ein neuerlicher Konkurs bis zu Ende September l. J. mit dem Besage eröffnet: daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Begehren, vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Modalitätszeugnissen verfehene Gesuche bis zum obigen Termin bey dem k. k. mlyslenczer Kreisamte einzureichen.

Krakau den 7. September 1805. 2

### Ankündigung.

Am 12. September l. J. wird Vormittags um 9 Uhr das dabeyer städtische Brandwein- und Meth-Provizionsgefälle vom 1. November d. J. auf 1 Jahr bis Ende Oktober 1806. in dem Rathhause der Stadt Dabienka an den Weißbleyhanden in Pacht überlassen werden.

Das Praetium fisci beträgt 980 flr. Alle Pachtlustigen haben demnach an obangefestem Tage in Dabienka zu erscheinen. und sich mit dem 10. Theil des Praetium fisci als Badium zu versehen.

Krakau am 1. September 1805. 3

### Ankündigung.

Vom Wirtschaftsamte der k. k. Stiftungsfonds Herrschaft Lipowice wird hiemit bekannt gemacht: daß am 10. Oktober d. J. die Fischerey des durch



durch Haken bespannten Teiches Blaszkowice an den Weiszbietenden hindangegeben, die Abfischung hingegen am 17. Oktober d. J. ihren Anfang nehmen wird.

Die Besetzung des Teiches beträgt nach der Rechnung an Karpfen 71 Sch. 20 St. An Hechten 9 Sch. 20 St. An Schleimen und sonstigen Speisefischen 37 Sch. 2 St.

Das Praetium fisci ist für jedes Pfund lemberger Gewicht Karpfen 10 kr. Hechte 18 kr. Schleimen 8 kr. Speisefische 6 kr.

Pachtlustige haben sich an dem obbestimmten 10. Oktober d. J. in der 9ten Frühstunde in der Amtskanzley zu Lipowice mit einem Wabis von 300 flr., ohne welchen Erlag niemand zugelassen wird, einzufinden, und ihr Anbot zum Protokoll zu geben.

Sollte die Versteigerung fruchtlos ablaufen, so werden die Fische am 17. Oktober partheynweis gleich am Teiche verkauft werden. Die weiteren Bedingnisse können in der Amtskanzley gelesen werden.

Lipowice den 4. September 1807.  
Waly. 3

### Aufkündigung.

Zur Verpachtung des Propinazionsgefäßs der Stadt Sikulmirz wird den 30. September d. J. in gedachter Stadt die Lizitation abgehalten, und die Beziehung dieses Gefäßs dem Weiszbietenden auf 2 auf einander

folgende Jahre vom 1. November 1807. bis letzten Oktober 1807. hindangegeben werden.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besaysge kund gemacht wird, daß nach dem Praetium fisci der letzte Pachtshilling mit 2801 flr. ist, die Lizitazionslustigen sich mit einem Wabis von 281 flr. zu versehen haben.

Kielce den 30. August 1807. 3

Von dem k. auch k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Unterthanen Gregor Iwanuk und Stephan Iwanuk aus Nowosulka, zaleskyer Kreises, ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten August des ein Tausend acht Hundert und fünften Jahrs.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

An-



## Ankündigung.

Vermög Magistratualbeschuß vom 27. August l. J. ist der hiesige Weißbäcker Lorenz Georg mit 5 Gulden rth., wegen ungewichtigen Strizels brod — dann unterm 10. d. M. wegen bey ihm zum zweytenmal vorgefundenen ungewichtigen Gebäck, so wie der Weißbäcker Franz Ulrich jeder mit 10 Gulden rth., und Androhung der Gewerksentsezung, im nochmaligen Betretungsfalle, der Weißbäcker Friedrich Lauff und Joseph Gonczareyß aber, mit Entsezung vom Gewerbe, wegen ohngeachtet der vorhergegangenen Selbststrafen noch immer bey ihnen vorgefundenen ungewichtigen Brod bestrafet worden, welches annit zur Warnung der übrigen Bäcker öffentlich bekannt gemacht wird.

Krakau den 13. September 1805.

2

## Ankündigung.

Von Seite der k. k. promittirten Kameralverwaltung wird hiermit zu jezdermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da die auf den 17. d. M. bestimmt gewesene Verpachtung der zween königl. krakauer Mahlmühlen abermal mißlungen ist, man eine erneuerte dinställige 3te Pizitzions-tagfahrt auf dem 15. Oktober 1805. festgesetzt habe.

Pachtlustige haben sich daher am obbesagten Tage um die 9te Frühstunde bey dem k. k. krakauer Kreisamte mit

den gewöhnlichen 10prozentigen Vadium des Fiskalpreises einzufinden.

Der Fiskalpreis beträgt 7550 flr. und das dinställige Vadium 755 flr. Die übrigen Pachtbedingnisse können zu jederzeit in der hierortigen Kammerkanzley eingesehen werden.

Promittir Piali den 18. September 1805.

Joseph Widmann.

Verwalter. 2

## Angekommenne Fremde in Krakau

Am 19. September.

Der Herr Anton von Arabienski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der Herr Michael von Katerle mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der Herr Michael von Sikorski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Am 20. September.

Der Herr Leon von Babiski mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Schimzig mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 98, kömmt von Trzebidlawitz aus Südyrenken.

Am 21. September.

Der Herr Johann von Dogusch mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Breslau.

Am 22. September.

Der Herr Mathias von Fischkiewitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial-Buchdrucker.